

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0061/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	12.06.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Bestimmung der SchriftführerInnen
und deren Vertretungen**

Antrag:

a) Zum / Zur Schriftführer/in werden
bestimmt:

1. _____

2. _____

b) Zum / Zur stellv. Schriftführer/in wer-
den bestimmt:

1. _____

2. _____

ISEK-Ziel:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und
Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Nach § 2 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung bestimmt die Ratsversammlung in ihrer 1. Sitzung aus ihrer Mitte eine/n 1. und eine/n 2. Schriftführer/in sowie deren/dessen persönliche Stellvertretung.

Auf die grundsätzlichen Ausführungen unter TOP 3. (0013/2018/MV) wird verwiesen.

Das Verfahren richtet sich nach § 33 Absatz 2 Gemeindeordnung.

D. h. die Schriftführer/innen bzw. Stellvertreter/innen werden auf Vorschlag der jeweils vorschlagsberechtigten Fraktion bestimmt.

Den Fraktionen steht das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5 / 1,5 / 2,5... usw. ergeben.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl steht das Vorschlagsrecht für die/den 1. Schriftführer/in und deren/dessen Vertretung der CDU-Ratsfraktion zu.

Das Vorschlagsrecht für die/den 2. Schriftführer/in und deren/dessen Vertretung hat die Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster.

Über die jeweils vorgeschlagene Bewerberin / den Bewerber wird gemäß § 39 Absatz 1 GO abgestimmt, d. h. die Bewerberin / der Bewerber ist gewählt, wenn für den Vorschlag mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben werden.

Wird ein Bewerber / eine Bewerberin zurückgewiesen, verbleibt das Vorschlagsrecht bei der vorschlagsberechtigten Fraktion. Die Fraktion kann den Bewerber / die Bewerberin erneut oder eine andere Bewerberin / einen anderen Bewerber vorschlagen.

In diesem Falle ist das Verfahren solange zu wiederholen, bis die Schriftführer und deren Vertreter bestimmt sind.

Über die Schriftführer/innen sowie die Stellvertreter/innen ist einzeln abzustimmen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister